

Überblick über die voraussichtlichen Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Anlagedienstleistungen und Finanzinstrumenten

Das vorliegende Dokument gibt Ihnen einen Überblick über alle voraussichtlichen Kosten und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Anlagedienstleistungen vom Typ R-Execution (für Kunden, die Ihre Anlagen selbstständig verwalten) entstehen.

Die Berechnung der voraussichtlichen Gebühren berücksichtigt alle in den folgenden Kategorien genannten Kosten und Gebühren, wie in der EU-Richtlinie MiFID 2014/65/EU (Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II)) vom 15. Mai 2014, die am 3. Januar 2018 in Kraft tritt, vorgeschrieben.

- **Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit von Raiffeisen erbrachten und in Rechnung gestellten Anlagedienstleistungen:**
 - **Laufende Gebühren** wie die Verwaltungsgebühren für Wertpapierdepots.
 - **Transaktionsbezogene Gebühren** wie Gebühren für Börsenaufträge, Zeichnungen, Rücknahmen und Überträge von Fondsanteilen, Wechselgebühren sowie bestimmte Börsensteuern.
 - Eventuelle **sonstige Gebühren**: Raiffeisen berechnet keine sonstigen Gebühren für die Bereitstellung von Anlagedienstleistungen.
 - Eventuelle **einmalige Gebühren**: Raiffeisen berechnet keine derartigen Gebühren für die Bereitstellung von Anlagedienstleistungen.

Die anfallenden Gebühren werden entweder in regelmäßigen Abständen (laufende und sonstige Gebühren) oder am Datum der Transaktion (transaktionsbezogene Gebühren) vom Konto des Kunden abgebucht. Der Kunde wird hiervon durch einen Kontoauszug oder gegebenenfalls durch eine Ausführungsbestätigung in Kenntnis gesetzt.

- **Von Drittparteien in Rechnung gestellte Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten:**
 - **Einmalige Kosten** wie Ausgabeaufschläge („front-loaded“).
 - **Laufende Kosten** abzüglich eventueller Bestandsprovisionen, wie Managementgebühren („management fees“).
 - **Transaktionsbezogene Gebühren** wie Maklergebühren („brokerage fees“).
 - **Sonstige Gebühren** wie Performancegebühren, die für bestimmte Finanzinstrumente, wie OGAW oder strukturierte Produkte, anfallen.

Diese Gebühren werden innerhalb des Finanzinstrumentes erfasst und sind in dessen Preis enthalten. Sie werden dem Konto des Kunden nicht belastet.

- **Von Raiffeisen vereinnahmte Bestandsprovisionen**

Falls der Emittent eines Finanzinstrumentes einen Teil der mit dem Finanzinstrument verbundenen laufenden Kosten an die Vertriebsstelle weitergibt, wird dieser Betrag als separate Gebühr aufgeführt, und die laufenden Kosten des Finanzinstrumentes werden abzüglich des retrozedierten Betrags ausgewiesen.

Die Aufstellung der voraussichtlichen Kosten berücksichtigt folgende Faktoren:

- **Der Wert des Portfolios und der Wert der Einzelpositionen in Finanzinstrumenten**, welche alle Gebühren beeinflussen, die als Prozentsatz des Wertes des Portfolios oder einzelner Positionen definiert sind. Dies gilt im allgemeinen für alle laufenden und transaktionsbezogenen Kosten in Bezug auf Finanzinstrumente, sowie für Bestandsprovisionen und von Raiffeisen in Rechnung gestellte Verwaltungsgebühren für Wertpapierdepots.

- **Die Umschlagsrate des Portfolios:** Die Anzahl und Höhe der innerhalb eines bestimmten Zeitraums getätigten Transaktionen wirkt sich unmittelbar auf die transaktionsbezogenen Gebühren wie Börsengebühren, Zeichnungs- und Rücknahmegebühren sowie eventuelle Wechselgebühren für Devisengeschäfte aus. So verursacht ein Portfolio mit zahlreichen Transaktionen mit höheren Beträgen höhere Transaktionsgebühren als ein Portfolio mit beschränkter Aktivität und einem niedrigen Transaktionsvolumen.
- **Die Haltedauer der Anlage oder des Portfolios** wirkt sich auf die durchschnittlichen jährlichen Transaktionskosten aus. Grundsätzlich ist es für den anfänglichen Aufbau des Portfolios sowie dessen Auflösung am Ende der Haltedauer erforderlich, eine gewisse Anzahl an Zeichnungs- und Rücknahmetransaktionen durchzuführen. Der Anteil an transaktionsbezogenen Kosten an den Gesamtkosten des Portfolios ist höher, wenn die Laufzeit des Portfolios kurz ist. Sie geht mit der zunehmenden Laufzeit des Portfolios nach und nach zurück.
- **Die Anlagepolitik** und damit die Aufteilung der Vermögenswerte auf verschiedene Finanzinstrumente beeinflusst ebenfalls die Gesamtkosten, da bestimmte Gebühren in Abhängigkeit vom Finanzinstrument variieren. Dies gilt insbesondere für die direkt mit dem Finanzinstrument verbundenen Gebühren, aber auch für bestimmte Gebühren der Bank, wie Verwaltungsgebühren Wertpapierdepot (für bestimmte Instrumente werden keine Verwaltungsgebühren Wertpapierdepot erhoben), Gebühren für Börsenaufträge sowie für Zeichnungs- und Rücknahmegebühren.

Dementsprechend wurde der nachstehende Überblick über die voraussichtlichen Kosten auf der Grundlage von Hypothesen in Bezug auf

- Wert des Portfolios,
- Haltedauer des Portfolios,
- Anlagepolitik oder Anlagerichtlinie sowie
- Aktivität bzw. jährliche Umschlagsrate des Portfolios (eine Umschlagsrate von 50 % bedeutet, dass 50 % der im Portfolio befindlichen Positionen im Jahresverlauf verkauft und neu investiert werden) ermittelt.

Die Schätzungen basieren auf der geltenden Gebührenstruktur von Raiffeisen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments. Die Schätzungen in Bezug auf die mit den Finanzinstrumenten verbundenen Gebühren und Bestandsprovisionen erfolgten anhand einer repräsentativen Auswahl an Finanzinstrumenten (Fonds und strukturierten Produkten), die am häufigsten in Kundenportfolios je nach Servicetyp (R-Execution) vorkommen. Die Schätzung kann allerdings nicht die Gebühren für jede einzelne aktuell und künftig verwendete Art von Finanzinstrumenten berücksichtigen.

R-Execution

Beschreibung

R-Execution richtet sich an Anleger, die ihr **Vermögen selbst verwalten** möchten. Sie verzichten auf einen persönlichen Berater und übernehmen selbst die Verantwortung für Ihre Anlagen und deren Überwachung. Die Rolle der Bank beschränkt sich auf Annahme und Weiterleitung Ihrer Aufträge ohne jegliche Beratung.

Gebühren

Börsenaufträge über Ihren zuständigen Berater: Standardtarif
 Börsenaufträge über R-Net: R-Net-Gebühr
 Steuerbescheinigung: 50 € (exkl. MwSt.)

Eine ausführliche Gebührenordnung finden Sie unter www.raiffeisen.lu



Überblick über die voraussichtlichen Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Anlagedienstleistungen und Finanzinstrumenten

Beispiel: Portfolio R-Execution „Defensiv“

Hypothesen für die Berechnung:

Wert des Portfolios:	125.000 €
Anlagepolitik:	Defensiv
Aktivität:	Umschlagsrate 30 %
Halteperiode der Anlage:	10 Jahre

Detaillierte Aufgliederung gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Kategorien:

	JAHRESDURCHSCHNITT	
	BETRAG	PROZENTSATZ
Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit von Raiffeisen erbrachten und in Rechnung gestellten Anlagedienstleistungen		
- einmalig	-	-
- laufend	50,50 EUR	0,04 %
- transaktionsbezogen	295,00 EUR	0,24 %
- sonstige	-	-
Zwischensumme	345,50 EUR	0,28 %
Von Drittparteien in Rechnung gestellte Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten		
- einmalig	-	-
- laufend, abzüglich eventueller Bestandsprovisionen	264,17	0,21 %
- transaktionsbezogen	-	-
- sonstige	-	-
Zwischensumme	264,17 EUR	0,21 %
Von Raiffeisen vereinnahmte Bestandsprovisionen	30,83 EUR	0,02 %
Gesamtsumme	640,50 EUR	0,51 %

Die jährlichen durchschnittlichen Gesamtkosten eines Portfolios, das den vorstehend definierten Kriterien entspricht, werden auf 640,50 € geschätzt, d.h. 0,51 % seines Durchschnittswerts. Die Kosten und Gebühren variieren in Abhängigkeit von der Aktivität und der Zusammensetzung des Portfolios. Der Aufbau des Portfolios sowie dessen Auflösung am Ende der Halteperiode der Anlage erzeugt Kosten, die höher sind als die während der laufenden Verwaltung entstehenden Kosten. Der jährliche Durchschnitt über eine Laufzeit von 10 Jahren berücksichtigt die mit der Öffnung und Schließung des Portfolios verbundenen Kosten.



Kosten in Abhängigkeit von Anlagepolitik und Aktivität

Die als Prozentsatz des Portfoliowerts ausgedrückten voraussichtlichen Durchschnittskosten pro Jahr variieren in Abhängigkeit

- der Anlagepolitik (jeder Anlagepolitik ist eine Aufteilung bestimmter Vermögenswerte zugeordnet) sowie
- der als jährliche Umschlagsrate ausgedrückten Aktivität.

Die nachstehende Tabelle zeigt diese Abweichungen für ein Portfolio vom Typ R-Execution mit einem Wert von 125.000 € und einer Laufzeit von 10 Jahren.

Durchschnittliche Umschlagsrate pro Jahr \ Anlagepolitik	10 %	20 %	30 %	50 %	100 %
Konservativ	0,23 %	0,26 %	0,29 %	0,36 %	0,53 %
Defensiv	0,40 %	0,46 %	0,51 %	0,63 %	0,92 %
Mittel *	0,45 %	0,52 %	0,60 %	0,75 %	1,12 %
Dynamisch	0,56 %	0,65 %	0,75 %	0,93 %	1,38 %
Aggressiv	0,60 %	0,72 %	0,83 %	1,07 %	1,64 %

Beispiel: Bei einem Portfolio mit „defensiver“ Anlagepolitik und einer Umschlagsrate von 20 % belaufen sich die durchschnittlichen Kosten pro Jahr auf 0,46 % des Portfoliowerts, d.h. $0,46 \% \times 125.000 \text{ €} = 575 \text{ €}$.

Die Berechnung dieser Kosten erfolgte anhand der Aufteilung der Vermögenswerte im Portfolio durch die folgenden Arten der Anlagepolitik, wie wir diese typischerweise bei Portfolios vom Typ R-Execution der Kunden unserer Bank beobachten.

Anlagepolitik \ Art des Finanzinstruments	Konservativ	Defensiv	Mittel *	Dynamisch	Aggressiv
Cash	83 %	70 %	60 %	55 %	44 %
Anleihen	6 %	8 %	15 %	6 %	6 %
Strukturierte Produkte	2 %	5 %	5 %	6 %	3 %
Aktien	1 %	2 %	5 %	13 %	30 %
Fonds	8 %	15 %	15 %	20 %	17 %

* Die Anlagepolitik „Mittel“ entspricht dem Durchschnitt aller fünf Arten der Anlagepolitik, d.h. $(\text{Aggressiv} + \text{Dynamisch} + \text{Ausgewogen} + \text{Defensiv} + \text{Konservativ}) / 5 = \text{„Mittel“}$

Dieses Dokument dient nur zur Veranschaulichung. Die in einem Portfolio tatsächlich anfallenden Kosten und Aufwendungen können je nach der tatsächlichen Zusammensetzung des Portfolios variieren. Diese werden jedem Inhaber eines Wertpapierportfolios ab 2019 jährlich mitgeteilt.

